

P 348/2009 POM

Postulat

Schärer, Bern (Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 18.11.2009

Lehrstellen auch für Sans- Papiers

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird gebeten,

1. Möglichkeiten zu prüfen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid) eine Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit absolvieren können.
2. sich in allen entsprechenden Gremien auf Bundesebene dafür einzusetzen.
3. und damit einen Beitrag zu leisten, damit das Recht auf Bildung (Art.19 Bundesverfassung, Art. 28 Kinderrechtskonvention) auch für diese jungen Menschen umgesetzt werden kann.

Begründung

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Es sind dies:

- Kinder von Sans-Papiers
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde.
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid
- Kinder von abgelehnten Asylsuchenden.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Es bedeutet auch eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Eine Ausbildung würde diesen jungen Menschen eine Perspektive geben und ermöglichen, ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten. Also auch aus volkswirtschaftlicher Sicht macht es keinen Sinn, Bewerberinnen und Bewerber für eine Lehrstelle von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.